

AKG e.V. – Musterverträge

Mustervertrag 1a

„Sponsoring externer Fortbildungsveranstaltungen – Präsenz alt. Online-Veranstaltung“

Sponsoringvertrag

zwischen **Firma (Unternehmensname) und Rechtsform (z.B. GmbH, AG)**
vertreten durch (z.B. GF, Vorstand, Prokurist)
Straße, Hnr
PLZ Ort

- im folgenden "Sponsor" genannt -

und **Firma und Rechtsform (z.B. GmbH, e.V.)**
vertreten durch (z.B. GF, Vorstand)
Straße, Hnr
PLZ Ort

- im folgenden "Veranstalter" genannt -

Unsere Verträge dienen der Transparenz im Gesundheitswesen



§ 1 Präambel und Vertragsgegenstand

(1) Vertragsgegenstand ist die finanzielle Förderung (Sponsoring) der folgenden Veranstaltung:

Thema/Titel der Veranstaltung:

Termin der Veranstaltung:

Veranstaltungsort:

Wissenschaftliche Leitung:

(2) Die Veranstaltung ist als Präsenzveranstaltung konzipiert und wird gegebenenfalls (z.B. Pandemie bezogene o.ä. Einschränkungen) als Online-Veranstaltung durchgeführt. Der Veranstalter wird den Sponsor unverzüglich nach Kenntniserlangung oder Entscheidung der Durchführung der Veranstaltung als Online-Veranstaltung **[schriftlich / per E-Mail]** hierüber informieren.

(2) Der Sponsor ist im Indikationsgebiet **[einfügen]** tätig und daran interessiert im Rahmen der geplanten Veranstaltung seine Kompetenz gegenüber den Teilnehmern zu präsentieren.

(3) Die inhaltliche Ausgestaltung der Veranstaltung obliegt allein der wissenschaftlichen Leitung der Veranstaltung. Der Sponsor nimmt hierauf keinen Einfluss.

(4) Der Sponsor ist Mitglied des Vereins Arzneimittel und Kooperation im Gesundheitswesen e.V. und hat sich den Vorschriften des AKG e.V. - Verhaltenskodex unterworfen.

Dies vorausgeschickt, vereinbaren die Parteien folgendes:

§ 2 Leistungen des Veranstalters

(1) Der Veranstalter wird dem Sponsor die Möglichkeit geben, bei der unter § 1 beschriebenen Veranstaltung werblich aufzutreten und gewährt dem Sponsor die folgenden Rechte und Leistungen: **[einfügen, z.B.:]**

- Der Sponsor erhält das Recht, im Rahmen der Veranstaltung / der Industrieausstellung mit einem **[ggf. Standgröße in qm einfügen]** Informations- und Ausstellungsstand vertreten zu sein;
- der Sponsor erhält das Recht, unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen in den Veranstaltungsräumen Informationsmaterial auszulegen und an die Teilnehmer zu verteilen;
- der Sponsor erhält das Recht, seine Firmen-/Produktsymbole und Warenzeichen zu präsentieren;
- der Sponsor erhält das Recht, die Sponsoreigenschaft werblich zu verwerten;
- der Sponsor erhält das Recht, in den Veranstaltungsmaterialien als Sponsor zu erscheinen.

[Für den Fall, dass bei Vertragsschluss bereits absehbar ist, dass die Fortbildung gegebenenfalls alternativ als Online-Veranstaltung durchgeführt wird, können bei Vertragsschluss bereits hier die alternativen Leistungen des Veranstalters beschrieben werden.]

(2) Für den Fall, dass die Veranstaltung als Online-Veranstaltung durchgeführt werden muss, gewährt der Veranstalter dem Sponsor die folgenden Rechte und Leistungen: **[einfügen, z.B.:]**

- Der Sponsor hält das Recht, dass die Sponsoreigenschaft auf allen Einladungsunterlagen und während der Veranstaltung deutlich genannt wird;

- der Sponsor erhält das Recht, dass das Warenzeichen/Logo des Sponsors auf den Startfolien und Pausenfolien der Online-Veranstaltung gezeigt wird;
- der Sponsor erhält das Recht sein Unternehmen gegenüber den Teilnehmern im Rahmen der Veranstaltung durch einen Imagefilm/Slideshow zu präsentieren;
- der Sponsor erhält das Recht X Teilnehmer für die online Veranstaltung kostenfrei anzumelden;
- der Sponsor erhält das Recht, die Sponsoreigenschaft werblich zu verwerten;
- der Sponsor hält das Recht einen für den Sponsor zur Verfügung gestellten individuellen Breakout Room zu nutzen.

§ 3 Leistung des Sponsors und Zahlungsmodalitäten

(1) Für die Einräumung der unter § 2 bezeichneten Leistungen zahlt der Sponsor dem Veranstalter zur ausschließlichen Verwendung auf die in § 4 vereinbarte Zweckbestimmung einen Sponsoringbetrag in Höhe von

EUR ggf. zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

[Für die alternative Veranstaltung der Fortbildung als Online-Veranstaltung muss eine Neubewertung der Adäquanz der Höhe des Sponsoringbetrages erfolgen. Ist dieses bereits zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses ermittelbar, kann folgend ein alternativer Sponsoringbetrag vereinbart werden.]

(2) Wird die Veranstaltung als online Veranstaltung durchgeführt, zahlt der Sponsor den Veranstalter zur ausschließen Verwendung auf die in § 4 vereinbarte Zweckbestimmung einen Sponsoringbetrag in Höhe von

EUR ggf. zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

(3) Den Sponsoringbetrag überweist der Sponsor nach ordnungsgemäßer Rechnungsstellung auf ein Konto des Veranstalters.

§ 4 Verwendung des Sponsoringbetrages

(1) Der Veranstalter bestätigt, dass der Sponsoringbetrag nicht für Unterhaltungsprogramme oder die Einladung oder Finanzierung von Begleitpersonen verwendet wird, sondern ausschließlich für im Zusammenhang mit der beschriebenen Veranstaltung stehende Zwecke medizinisch-wissenschaftlicher Natur.

(2) Der Vertragspartner versichert weiter, dass der Sponsoringbetrag weder in Gänze noch in Teilbeträgen ohne hinreichenden sachlichen Grund an für die Organisation, die Durchführung, die inhaltliche Ausgestaltung oder für das Einwerben von Sponsorengeldern Verantwortliche weitergereicht wird.

§ 5 Transparenz- und Trennungsprinzip, Dienstherrgenehmigung

(1) Der Veranstalter verpflichtet sich, entsprechend den Vorgaben des § 19 Abs. 5 AKG e.V. - Verhaltenskodex

(„Die Mitgliedsunternehmen, die externe Fortbildungsveranstaltungen finanziell unterstützen, müssen darauf hinwirken, dass die Unterstützung einschließlich der Bedingung und des Umfangs sowohl bei der Ankündigung als auch bei der Durchführung der Veranstaltung von dem Veranstalter offengelegt wird.“)

sowie § 32 Abs. 3 der Musterberufsordnung-Ärzte (MBO-Ä)

„Die Annahme von Beiträgen Dritter zur Durchführung von Veranstaltungen (Sponsoring) ist ausschließlich für die Finanzierung des wissenschaftlichen Programms ärztlicher Fortbildungsveranstaltungen und nur im angemessenen Umfang erlaubt. Das Sponsoring, dessen Bedingungen und Umfang sind bei der Ankündigung und Durchführung der Veranstaltung offen zu legen.“)

ausdrücklich und im geforderten Umfang auf die Unterstützung durch den Sponsor hinzuweisen.

(2) Die Parteien bestätigen, dass mit der Förderung kein Einfluss auf das Ordnungsverhalten der für die Organisation, die Durchführung, die inhaltliche Ausgestaltung oder für das Einwerben von Sponsorengeldern Verantwortlichen genommen werden soll und auch keine diesbezüglichen Erwartungen bestehen. Anbahnung, Abschluss und Durchführung dieser Vereinbarung stehen in keinem Zusammenhang mit vergangenen, gegenwärtigen oder zukünftigen Umsatzgeschäften.

(3) Strafrechtlich relevant kann gegebenenfalls auch die Einwerbung einer Unterstützung zugunsten eines Dritten sein. Sofern also ein angestellter Mitarbeiter einer medizinischen Einrichtung oder ein sonstiger Amtsträger bei Anbahnung oder Abschluss dieses Vertrages beteiligt war, so hat der Veranstalter dieses dem Sponsor unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Weiter ist der Vertrag dann unverzüglich der zuständigen Stelle des Dienstherrn / des Arbeitgebers zur Genehmigung vorzulegen und wird erst mit dieser Genehmigung wirksam.

(4) Der Sponsor ist Mitgliedsunternehmens des Vereins Arzneimittel und Kooperation im Gesundheitswesen e.V. und damit dessen Transparenzregelung nach § 28 AKG e.V. - Verhaltenskodex unterworfen. Hiernach sollen alle vermögenswerten Zuwendungen an Angehörige der Fachkreise und Organisationen des Gesundheitswesens einmal jährlich in einer öffentlich zugänglichen Liste veröffentlicht werden. Dies erfolgt über die Webseite (**einfügen**).

§ 6 Laufzeit und Kündigung / Sonderkündigungsrecht

(1) Der Vertrag beginnt mit der Letztunterschrift und hat eine Laufzeit bis zur vollständigen Erbringung der geschuldeten Leistungen.

[Sollte eine alternative Leistungsbeschreibung für den Fall der Durchführung der Veranstaltung als Online-Veranstaltung gemäß § 2 im Vorfeld nicht möglich sein, kann dem Sponsor ein Sonderkündigungsrecht vertraglich zugestanden werden.]

(2) Wenn der Veranstalter entscheidet, dass die Veranstaltung als Online-Veranstaltung durchgeführt wird, erhält der Sponsor ein Sonderkündigungsrecht, dass binnen **[XX]** Tagen ab Kenntniserlangung über die Änderung der Veranstaltungsart ausgeübt werden muss.

(3) Das Recht der Parteien zur außerordentlichen Kündigung aus sonstigem wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

(4) Die Kündigung hat **[schriftlich / per E-Mail]** zu erfolgen.

§ 7 Schlussbestimmungen

Dieser Vertrag legt abschließend die zwischen den Parteien getroffenen Vereinbarungen fest. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das betrifft auch die Änderung des Schriftformerfordernisses. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Ort, Datum

(für den Sponsor)
Funktion, Name in Klarschrift, Unterschrift

Ort, Datum

(für den Veranstalter)
Funktion, Name in Klarschrift, Unterschrift

Genehmigung der medizinischen Einrichtung (Dienstherr / Arbeitgeber)

Anbahnung und Abschluss dieses Vertrages erfolgte unter der Beteiligung von **(Name einfügen)**. Der zuständige Dienstherr / Arbeitgeber erteilt für die Einwerbung des Sponsoringbetrages seine Genehmigung.

Ort, Datum

Stempel der genehmigenden Stelle,
Funktion, Name in Klarschrift, Unterschrift